



Zahl: 004-1/2019/36

Kematen, 8. Januar 2020

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.12.2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
36. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GV Regina Plunser
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Günther Hochstaffl
GR Franz Hörtnagl (Ersatz GR Krug)
GR Ruth Köck
GR Andreas Partl
GR Bernd Raitmair
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Brigitte Triendl (Ersatz GR Zelger)
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: GR Bettina Krug
GR Dietmar Zelger

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Betriebsmittelrücklage

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die WVA Kematen - Erweiterung Industriezone
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2019, KG Kematen i. T. – Sellrainer Straße 1 – Wohntex
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B16 Sellrainer Straße 1 – Wohntex
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2239, KG Kematen i. T. – Birkenweg – Gasser
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B17 Birkenweg – Gasser
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp .638, KG Kematen – Burghofweg – Gemeinde Kematen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2134/1 u. 2134/7, beide KG Kematen – Afling 20 - Hacket
12. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 der Gemeinde sowie über den Wirtschaftsplan 2020 des E-Werkes
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Listen „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ und „Kemater Grüne“ auf Umsetzung des nachfolgenden gesamtheitlichen Bildungskonzeptes im Kindergarten
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Familien- und Schulausschuss**

Obfrau GV Plunser berichtet, dass der Familienausschuss die Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen besucht hat.

- **Landwirtschaftsausschuss**

Obfrau GR Zangerl bringt dem Gemeinderat die Anregung des Landwirtschaftsausschusses betreffend der Aufstellung eines Ortsschildes beim Kemater Gießen zur Kenntnis.

- **Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Köck berichtet, dass der Wohnungsausschuss derzeit die Wohnungszuweisung für die Wohnanlage „Wohnen an der Melach“ vornimmt.

GR Raitmair merkt an, dass die 28 frei finanzierbaren Wohnungen vermutlich nicht zur Gänze an BewerberInnen vergeben werden können, die den Wohnungsvergaberichtlinien entsprechen. Er sieht den Bedarf an Eigentumswohnungen für die nächsten Jahre als gedeckt an.

Die Anfrage von GR Sattler betreffend dem Bedarf an geförderten Eigentumswohnungen wird von GR Köck beantwortet.

GR Triendl ist der Meinung, dass viele sich für dieses Projekt nicht beworben haben, da bei den geförderten Wohnungen kein Keller dabei war.

Für GV Mag. Jordan soll der Eigenbedarf im Vordergrund stehen.

Der Bürgermeister informiert, dass noch ein kleineres Projekt in der Hinteren Gasse ansteht.

GV Ing. Sailer ist der Meinung, dass der Bedarf gedeckt ist.

In einer Debatte kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass zukünftige Wohnbauprojekte gut überlegt und mit dem Bauträger im Rahmen der Kemater Vertragsraumordnung ausverhandelt werden sollen, nach vorheriger Prüfung des Bedarfs durch den Wohnungsausschuss.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Trinkwassertiefbrunnen**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Brunnen nunmehr mit einer Verwurfsleitung in Betrieb gesetzt und das Förderpotenzial von 50 Sekundenliter getestet wurde. Im nächsten Jahr soll der 2. Brunnen fertiggestellt werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Betriebsmittelrücklage

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Betriebsmittelrücklage noch im Jahr 2019 um € 983.800,00 zu erhöhen. Im Budget 2020 ist eine Entnahme in derselben Höhe vorgesehen.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die WVA Kematen – Erweiterung Industriezone

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die vom Ingenieurbüro Kirchebner ausgearbeitete Vergabeempfehlung zur Kenntnis.

Die Firma Ing. Bodner BaugesmbH Co KG, Kematen, hat beim Verhandlungsverfahren für die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Gemeinde Kematen i. Tirol – WVA Kematen, Erweiterung Industriezone, Austausch WL Rauthweg“ das günstigste Angebot gelegt. Das Offert entspricht den allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen der Ausschreibung. Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 ist die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH Co KG, Messerschmittweg 13, 6175 Kematen i. Tirol, somit Bestbieter.

Es wird daher empfohlen, die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co KG, Messerschmittweg 13, 6175 Kematen i. Tirol, mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten des Bauvorhabens „Gemeinde Kematen i. Tirol – WVA Kematen, Erweiterung Industriezone, Austausch WL Rauthweg“ entsprechend dem Angebot vom 09.12.2019 zum Preis von € 184.049,81 (ohne MWSt.) zu betrauen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten des Bauvorhabens „Gemeinde Kematen i. Tirol – WVA Kematen, Erweiterung Industriezone, Austausch WL Rauthweg“ entsprechend dem Angebot vom 09.12.2019 zum Preis von € 184.049,81 (ohne MWSt.) zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2019, KG Kematen i. T. – Sellrainer Straße 1 – Wohntex

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 14.11.2019, Planungsnummer 320-2019-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2019 KG 81115 Kematen

rund 3.180 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

3

sowie

rund 7.847 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 7782 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lt. Vorgabe der Abt. Schutzwasserwirtschaft ist die OK FFB im EG mit einem Niveau von 593,00 m.ü.A. zu planen.

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1363 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 65 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1817 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lt. Vorgabe der Abt. Schutzwasserwirtschaft ist die OK FFB im EG mit einem Niveau von 593,00 m.ü.A. zu planen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B16 Sellrainer Straße 1 – Wohntex

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B16 Sellrainer Straße 1 – Wohntex im Bereich der Gp 2019, vom 21.11.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2239, KG Kematen i. T. – Birkenweg – Gasser

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an VbGm. Gritsch und verlässt den Sitzungssaal. Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 27.11.2019, Planungsnummer 320-2019-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2239 KG 81115 Kematen
rund 506 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B17 Birkenweg – Gasser

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B17 Birkenweg - Gasser im Bereich der neu gebildeten Gp 2239/2, vom 28.11.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp .638, KG Kematen – Burghofweg – Gemeinde Kematen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 13.11.2019, Planungsnummer 320-2019-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .638 KG 81115 Kematen

rund 809 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kinder- und Jugendbetreuung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2134/1 u. 2134/7, beide KG Kematen – Afling 20 - Hacket

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 12.12.2019, Planungsnummer 320-2019-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2134/1 KG 81115 Kematen

rund 763 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 2134/7 KG 81115 Kematen

rund 691 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

GR Hörtnagl fragt an, ob die Gemeinde Kematen den Querweg zum „Reitergassl“ wieder herstellt, damit die Holzbringung in diesem Bereich weiterhin möglich ist.

Der Bürgermeister wird nach einer kurzen Debatte den Antrag, diesen Querweg wiederherzustellen.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 der Gemeinde sowie über den Wirtschaftsplan 2020 des E-Werkes

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf des Voranschlages zur Kenntnis:

Wenn heute der Budgetentwurf für das Jahr 2020 im Gemeinderat behandelt und diskutiert werden wird, so möchte ich im Vorfeld doch einige Gedanken zu diesem, von Veränderungen und Einmaligkeiten geprägten Haushaltsentwurf, sagen.

Im Jahre 1762 wurde vom Hofrat Mathias Puechberg die kamerale Buchhaltung entwickelt, und als Grundlage für das kommunale Rechnungswesen eingeführt. Somit hatte dieses Regelwerk der Kameralistik eine Gültigkeit von 257 Jahren. Der Grundgedanke der Kameralistik bestand darin, die Wirtschaft durch staatliche Aktionen so zu beeinflussen, dass der Wohlstand einer Nation gemehrt wird.

Die Kameralistik war geprägt durch ein sogenanntes Geldverbrauchskonzept, hier die Einnahmen, welche eine Erhöhung des Geldvermögens zeitigten, dort die Ausgaben, welche eine Minderung des Geldvermögens resultierten.

Im Bereich des nun vorliegenden Voranschlagsentwurfes 2020, in der Regelung der Doppik, erkennen wir ein Ressourcenverbrauchskonzept, Erträge, welche eine Erhöhung des Eigenkapitals ergeben, und Aufwendungen die eine Verminderung des Eigenkapitals als Ergebnis zeitigen und gleichzeitig auch ein Anlagevermögen inkludieren, welches bei der Abschreibung doch auch kreative Überlegungen des Gemeinderates einfordern wird.

Die nun beherrschenden drei Säulen des Voranschlages gliedern sich in den Finanzierungshaushalt, den Vermögenshaushalt und in den Ergebnishaushalt.

Der Finanzierungshaushalt oder die Finanzrechnung ist vergleichbar mit dem bisherigen Voranschlagsmodus im kameralem System, hier fehlt aber das Rechnungsergebnis des Vorjahres. Summenhaft dargestellt erkennt man hier eigentlich die bisherigen IST-Buchungen im kameralem System.

Im Finanzierungshaushalt sind die Einzahlungen und die Auszahlungen angeführt. Das Delta ergibt den Liquiditätssaldo und stellt hier die Veränderung der liquiden Mittel dar.

Nur im Finanzierungshaushalt sind die o-Konten geführt. Hier sind die gesamten Investitionen und die Darlehensaufnahmen dargestellt.

Kostenrelevante Betragsgrößen stellen hier die AFA mit Euro 1.301.700,- und die Rückzahlung der Entnahme an das E-Werk, mit Euro 500.000,- dar. Hier also in Summe Euro 1.801.700,-.

Genauere Erfordernisse stellen sich bei den Investitionen ein, hier ist eine genaue Unterscheidung, ob es eine einmalige Instandhaltung, 614-Konto, oder eine Neuanschaffung auf einem o-Konto, handelt. Neuanschaffungen welche auf einem o-Konto verbucht werden, sind im Vermögenshaushalt darzustellen. Im Ergebnishaushalt werden diese nur über die AFA aktiviert.

Den bisher gekannten Rechnungsabschluss mit einem Rechnungsergebnis gibt es nicht mehr.

Der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz dar. Hier werden in der Aktiva folgende Vermögenswerte dargestellt:

Immaterielles Anlagevermögen
Sachanlagevermögen, Infrastrukturvermögen
Finanzanlagevermögen
und Umlaufvermögen

In der Passiva werden
Nettopositionen,
Rücklagen,
Sonderposten,
Rückstellungen
und Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Im Ergebnishaushalt werden
von den ordentlichen Erträgen
die ordentlichen Aufwendungen
abgezogen, das Ergebnis bildet die laufende Verwaltungstätigkeit,
von den Finanzerträgen werden
die Zinsen und ähnliche Aufwendungen abgezogen
das Ergebnis stellt das Finanzergebnis dar.

Die außerordentlichen Erträge, saldiert um die außerordentlichen Aufwendungen,
ergeben das außerordentliche Ergebnis.

Die Gesamtdarstellung ergibt das Jahresergebnis.

In der Finanzrechnung werden die
Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
saldiert um die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
das Ergebnis ist der Cash flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
saldiert um die Auszahlungen der Investitionstätigkeit,
ergeben den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit.

Beide Gruppen saldiert ergeben den Finanzmittelüberschuss oder den Finanzmittelfehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, saldiert um die Tilgung von Krediten für Investitionen, ergibt den Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Das Ergebnis ist die Änderung des Bestandes an Eigenmitteln.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln, saldiert um die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln, ergibt den Endbestand an Finanzmitteln.

Ergänzend zum Voranschlag 2020 möchte ich ausführen, dass wir noch keine Anlagenbilanz aktiviert haben, dieser Vorgang erfolgt gemäß den landesgesetzlichen Regulativen bis zum September 2020. Die vorgelegte Form des Haushaltsvoranschlages ist somit eine einmalige, denn es fehlt das Anlagevermögen zur Gänze. In der Zukunft wird dieses, wie vorerwähnt, dann als Beilage vollinhaltlich dargestellt und aktiviert werden.

Mit Anschreiben vom 25. August 2019 habe ich alle Gemeinderatsfraktionen und alle Gemeindemandatare eingeladen, ihre Budgetwünsche und ihre Vorstellungen für den Haushaltsvoranschlag 2020 bei mir zu deponieren. Ferner wurden alle Mandatare eingeladen, sich im Erfordernisfall mit mir zu verständigen.

Der Ergebnishaushalt weist mit Einnahmen von Euro 10.189.600,- und Ausgaben von Euro 10.565.900,- einen negativen Saldo von Euro - 376.400,- auf.

Dieser Negativbetrag findet seine ursächliche Begründung in den Kostenstellen für die AFA Euro 1.301.700,- und in der Rückführung der entnommen Euro 500.000,- an das E-Werk. Somit ergäbe sich ein positiver Saldo, je nach Betrachtung von Euro 1.425.300,-, oder Euro 123.600,-.

Der Finanzierungshaushalt weist mit Einnahmen in der operativen Gebarung von Euro 9.672.700,- und Ausgaben in der operativen Gebarung von Euro 8.469.100,- einen Saldo von Euro 1.203.600,- aus.

Die Investive Gebarung weist einen Saldo von Euro – 983.800,- auf, wobei sich hier eine Investitionstätigkeit von Euro 11.567.400,- zu Buche schlägt und hier die zu tätigen Vorfinanzierungen für gewährte Zuwendungen des Landes, ergänzt um die Restfinanzierung, noch keine voranschlagswirksame Größenordnung reüssieren lassen.

Im Rahmen der beschriebenen Investitionen muss die Gemeinde Kematen Leistungen für die Vorfinanzierung zugesicherter Landesmittel in der Größenordnung von Euro 4.000.000,- über einen Zeitraum, in sich reduzierenden Größenordnungen, von 3 Jahren tätigen. Es sei erwähnt, dass der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2020 der Gemeinde Kematen die Bereiche Kinderbetreuung und Umweltschutzmaßnahmen, nach den Erfordernissen unserer Gemeinde, fast gesamthaft abdeckt. Der mögliche Neubau des regionalen Bauamtes ist derart konzipiert, dass die sich ergebenden Folgekosten aus dem Bereich der Darlehenstilgung zu annähernd 85 % aus den zu erwartenden Mieteinnahmen erfolgen wird. Im Bereich der Wasserversorgung wird der Tiefbrunnen fertiggestellt. Die

Westspange und die erforderlichen Aufweitungen im Bereich der Industriezone und die notwendige Einspeiseleitung in den Hochbehälter werden ebenfalls 2020 realisiert. Die wegen der doch spürbar erhöhten Geburtenraten notwendigen Erweiterungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen finden ebenfalls im Voranschlag 2020 ihre Bedeckung. Hier wird die Errichtung der Kinderkrippe und das Haus der Kinder in die Startphase gehen. Der vorgelegte Budgetentwurf zeitigt die hohe wirtschaftliche Kraft unserer Gemeinde, die Verlässlichkeit, auf welche unsere Kemater Familien im Bereich der Kinderbetreuung sicher bauen können. Und er spiegelt die wirtschaftliche Kompetenz unserer Gemeinde klar wider.

Neubau der Kinderkrippe	Euro 3.211.000, -
Neubau Haus des Kindes	Euro 2.576.000, -
Wasserversorgung	Euro 1.660.000, -
Neubau regionales Bauamt	Euro 3.141.000, -
NMS Ergänzungen	Euro 91.000, -
Poly Klimaanlage	Euro 30.000, -
Sportplatz, Erweiterungen	Euro 151.700, -
Umweltkataster	Euro 150.000, -
Parkplatz vor der Kirche	Euro 250.000, -
Radwege	Euro 134.000, -
Gemeindezentrum, Bestuhlung	Euro 38.000, -
Refundierung E – Werk	Euro 500.000, -
Gesamtsumme	Euro 11.798.700, -

Im Bereich der Schulen Euro 437.600, -
hier die Volksschule, die Neue Mittelschule und die Polytechnische Schule

Soziale Wohlfahrt	Euro 695.800, -
Haus Teresa	Euro 110.800, -
Abgang u. I-Beitrag Haus Teresa	Euro 283.700, -
Krankenhäuser	Euro 630.500, -
Landesumlage	Euro 447.800, -
Gesamtsumme	Euro 2.168.600,-

Die Kostenerfordernisse für die laufenden
Transferzahlungen schlagen sich mit Euro 2.614.200, -
zu Buche.

Durch die aktive Berücksichtigung der umweltrelevanten Themenbereiche, wie der Ausbau der Radweganbindung nach Innsbruck, die Radwegbrücke im Bereich der Sellrainer Landesstraße, aber auch die Berücksichtigung für die Planungsarbeiten für das innerörtliche Radwegkonzept und die geplanten Studien für die Fußläufigkeit durch unsere Gemeinde, zeigen deutlich auf, dass sich die Gemeinde Kematen aktiv für

umweltrelevante Maßnahmen einsetzt und diese auch umsetzen wird. Aber auch die Fortführung mit den begonnenen Messkampanien im Bereich der umweltrelevanten Bereiche, wie Feinstaub, Lärm, Stickoxide und Verkehr, zeigen in hohem Maße die Verantwortung und Handlungskompetenz der Gemeinde Kematen, in allen Bereichen des aktiven Umweltschutzes mehr als deutlich auf. Hier werden wir in bekannter Eigenverantwortung zukunftsweisende Wege mit Vorbildcharakter begehen. Die zu übergebende Umwelt an unsere Nachfolgeneration und das bekannte soziale Engagement unserer Gemeinde bilden die Schwerpunkte unserer budgetären Ausrichtung.

Die Anfragen betreffend der Änderung bei den Darlehen, Kostenaufteilung Bauamt, Haus des Kindes, Seniorenheim Teresa, Flexibetten bzw. Kurz- und Übergangspflege, Schutzwasserbau, Anschlussgebühren werden vom Bürgermeister beantwortet.

GV HR Mag. Jordan bringt vor, dass viele Projekte dem Zuzug geschuldet sind und die Finanzsituation eine budgetäre Neubewertung der Projekte nach sich zieht. Betreffend der Kinderbetreuung führt er weiter aus, dass Kematen mit einer personellen Besetzung von 1:4 bereits Vorreiter ist.

In einer intensiven Debatte betreffend dem Standort für die Räumlichkeiten des regionalen Bauamtes kommt der Gemeinderat überein, dass eine Wirtschaftlichkeits- und Standortanalyse vorgenommen wird. Es sollen 3 Standorte untersucht werden. Nach Abschluss dieses Prozesses wird der Standort für das regionale Bauamt festgelegt. Betreffend der Abstimmung zum Budget wird festgehalten, dass die Standortfrage für das regionale Bauamt nicht im Budgetbeschluss beinhaltet ist.

GR Sattler führt zum Budgetentwurf aus, dass ihm das Budget zu hoch ist.

Dazu bringt GV Ing. Sailer dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Ideen und Projekte aller Fraktionen, die im Jahr 2019 erarbeitet wurden, im Budgetentwurf 2020 Berücksichtigung gefunden haben.

GR Hörtnagl bringt dem Gemeinderat die Verschuldung der Gemeinde Kematen im Vergleich zu anderen Gemeinden zur Kenntnis.

Der Bürgermeister führt zum Budgetentwurf aus, dass die Gemeinde Kematen den Auftrag hat, die berücksichtigten Investitionen zu tätigen und der offensive Kurs mit der wirtschaftlichen Kraft der Gemeinde Kematen fortgeführt werden soll.

Betreffend dem Schuldenvergleich mit anderen Gemeinden führt GV Ing. Sailer aus, dass andere Kommunen die Schulden in Immobiliengesellschaften ausgegliedert haben.

GV HR Mag. Jordan fasst nochmals zusammen, dass die Standortfrage für das regionale Bauamt ergebnisoffen und die Errichtung des „Haus der Kinder“ abhängig von der Förderungszusage ist.

GR Ing. (FH) Schermer bringt den Anwesenden den Voranschlagsentwurf des Elektrizitätswerkes Kematen in Tirol zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll, dass gemäß den Überlegungen der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ nach positiver Ausarbeitung der Standortvarianten vom Gemeinderat der Standort für das regionale Bauamt festgelegt wird.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 der Gemeinde Kematen in Tirol und Mittelfristigen Finanzplan 2021-2024 und den Voranschlag des Elektrizitätswerk Kematen in Tirol in der vorliegenden Version zu beschließen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Sattler)

13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Listen „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ und „Kemater Grüne“ auf Umsetzung des nachfolgenden gesamtheitlichen Bildungskonzeptes im Kindergarten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV HR Mag. Jordan.

GV HR Mag. Jordan führt aus, dass das in der letzten Sitzung des Familien- und Schulausschusses vorgetragene Konzept nicht umfassend genug ist. In einem klaren bildungspolitischen Konzept soll als dominierende Sprache „deutsch“ eingebettet sein.

Die Zielsetzung des Antrages ist nicht, das „Native-Speaker-Konzept“ abzuwürgen, sondern den Fokus auf die Muttersprache „deutsch“ zu legen.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, diesen Antrag dem Familien- und Schulausschuss zur Bearbeitung zuzuweisen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, den Antrag der Listen „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ und „Kemater Grüne“ auf Umsetzung eines gesamtheitlichen Bildungskonzeptes im Kindergarten dem Familien- und Schulausschuss zuzuweisen.

Beschluss: einstimmig

14. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Dank für die Zusammenarbeit**

Die Obleute der gemeinderätlichen Ausschüsse bedanken sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister betont das sehr gute Diskussionsklima im Gemeinderat und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit des Gemeinderates.

Ein Dank geht ebenfalls an die Mitarbeiter der Gemeinde Kematen für die geleistete Arbeit und den Einsatz für unser Dorf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann